

Eichhorns“, den die Berliner Universität erlitten habe⁷⁴. Staegemann, ein anderer Mitunterzeichner der Denkschrift, äußerte in einem Brief vom 14. 12. 1816 gegenüber Scheffner, mit dem er über das Gründungsprojekt korrespondierte: „Der Jurist Eichhorn hat, nachdem er sich im Kriege das Eiserne Kreuz erworben, wegen schlechter Bezahlung einen Ruf nach Göttingen angenommen und verläßt die hiesige Universität⁷⁵.“ Worauf Scheffner erwiderte: „Den Eichhorn hätte man nicht weglassen sollen ...⁷⁶.“ Noch im Jahre 1818 hatte Savigny die Enttäuschung über das Scheitern seiner Bemühungen und den Weggang Eichhorns, der er in einem Brief an den Verleger Perthes Ausdruck gab, nicht verwunden. „Die historische Unternehmung betreffend, war es auch immer meine Überzeugung, daß durch Privatunterstützung würde zusammen zu bringen seyn, was die Regierungen nicht geben würden, und wenn es darauf ankäme, würden Sie mehr als irgend jemand dieses zu bewirken fähig seyn. Aber der Mangel solcher Unterstützung ist auch nicht der eigentliche Grund, warum nicht mehr geschehen ist, sondern der Mangel an Menschen, die in gehöriger Vereinigung dergleichen thun können und wollen. Nie ist Deutschland an bedeutenden Geschichtsforschern und Geschichtslehrern ärmer gewesen als jetzt, und hier insbesondere haben wir gerade, wie es auf die ersten Schritte zur Annäherung ankam, Eichhorn verloren, der am meisten der Mann dazu gewesen wäre⁷⁷.“

Eichhorns Beitrag

C. F. Eichhorns unmittelbarer Beitrag zur Vorgeschichte der MGH beginnt mit der berühmten Vorrede zum ersten Band seiner Staats- und Rechtsgeschichte von 1808⁷⁸. Er setzt sich fort in dem Minutoli-Gutachten von 1814⁷⁹ und vor allem in dem Programmaufsatz von 1815:

74) Niebuhr an Frau D. Hensler am 27. 7. 1824 (B. G. Niebuhr, Briefe, N. F. 1816–1830, Bd. 2, 1982, S. 263, Nr. 677).

75) F. A. von Staegemann am 14. 12. 1816 an J. G. Scheffner (Briefe und Aktenstücke S. 118 Nr. 327).

76) Ebda. S. 136 Nr. 340.

77) Savigny am 24. 7. 1818 an Friedrich Perthes, bei Stoll, Savigny Bd. 2 S. 247 f., Nr. 344.

78) K. F. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 1 (1808) S. III f.

79) Winter, Vorgeschichte S. 24.